

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **4 (1909)**

Heft 10

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gesorgt werden, dass womöglich Hunderte auf einmal zu ihrem Genuss kommen. Früher wurden Wenige von einer verhältnismässig zahlreichen Dienerschaft bedient. Jetzt hingegen musste alles übersichtlich hergerichtet und in Bezirke für möglichst wenige Kellnerinnen eingeteilt werden. Wie sollte sonst der Wirt auf seine Rechnung kommen? Dazu mussten die Zugänge tunlichst geöffnet werden, damit niemand sich scheue einzutreten.

Diesem Bestreben wurde zunächst der Garten geopfert. Aber er erwies sich als zu klein. In die Allee hinaus wollte man offenbar die Gäste nicht placieren; das hätte die Bedienung zu sehr erschwert. Und wo sollte man mit den Leuten hin, wenn das Wetter unsicher war? So fiel man auf die unselige Idee, den hübschen natürlichen Abschluss nach Westen mit einem Ungeheuer von Trinkhalle zu überbauen, welche in ihrem entsetzlichen Kontrast zum Wohnhaus mit einem Schläge das ganze Idyll so gründlich ruinierte wie nur irgend möglich. Ein westseitiger Anbau an das Wohnhaus hatte schon früher den symmetrischen und einheitlichen Eindruck des letztern empfindlich geschädigt. Aber auch der Hof musste verhunzt werden durch ein Dependenzgebäude, wie es hässlicher nicht leicht hätte ersehen werden können. Und nicht genug. Zu weiterer «Verschönerung» des herrlichen Hofes setzte man einen grossen hölzernen Kiosk in dessen Mitte, dessen Existenzberechtigung uns wohl nicht einmal sein Erbauer erklären könnte. Meine letzte Entdeckung in Oberried ist eine hölzerne Brücke über den Teich in der südlichen Allee, hart am Springbrunnen vorbei. Sie dient wohl denen, die sich im Restaurant zu gut getan, dazu, ihren Brummschädel in den Springbrunnen halten zu können.

Was wird noch alles kommen? Seitdem Oberried ein Wirtshaus geworden, ist seine Poesie dahin. Nicht einmal der Zauber der Zerfallenheit haftet dem Landsitz an. Und bei alledem hat man das Gefühl, dass er, allen Anstrengungen zum Trotz, sich niemals werde in eine Sommerwirtschaft umwandeln lassen, die den Ansprüchen von Gemütlichkeit gerecht werden wird.

Es bleibt dabei: Man soll nicht Most in alte Schläuche fassen. Wir können dem jetzigen Wirt keine Vorwürfe machen, wenn er sich bemüht, sein Etablissement nach seinen Bedürfnissen zweckmässig herzurichten. Das Unglück geschah damals, als der erste Wirt in Oberried einzog.

Mich dünkt, es wäre eine Spezialaufgabe für uns Leute vom Heimatschutz, die Frage zu studieren, wie eine *Sommerwirtschaft nach den Begriffen des Heimatschutzes* angelegt und betrieben werden sollte. Nur fürchte ich, es werde sich dabei herausstellen, dass ein hübscher Landsitz und eine Gastwirtschaft zwei Dinge seien, die nur da unter einen Hut zu bringen sind, wo weder der Wirt noch der Gast hohe Ausgaben scheuen.

## MITTEILUNGEN

**Gegen die Anbettelei der Fremden** wendete sich im Amtsanzeiger für Interlaken die Ortsbehörde von Lauterbrunnen in einem längeren Verbot einer jeden Art Wegelagerung und Belästigung der Fremden durch Kinder und Erwachsene. Es heisst darin unter anderem: Nirgends dürfen gewöhnliche Blumen und Steine dargestreckt werden. Ansingerei und schlechte Alphornuterei sind untersagt. Wo seltene schöne Blumen und appetitliche Früchte, Spitzen, Schnitzereien, Ansichtspostkarten und dergleichen feilgeboten werden, darf dies nicht in markt-schreierischer, zudringlicher und unverschämter Weise geschehen. Durch den Bescheid: „Nein, ich will nichts,“ oder auch ein blosses Kopfschütteln soll alles weitere Drängen sofort abge-schnitten sein. Niemand darf den Vorübergehenden oder Vor-überfahrenden mit Verkaufsgegenständen nachlaufen oder ihnen nachschreien. In die Kutschen- und Eisenbahnwagen hinein dürfen die Blumen und Früchte nicht gestreckt werden. Auch die Führer und Kutscher haben sich beim Engagieren jeder Auf-dringlichkeit zu enthalten. Knaben und unpatentierte Erwachsene dürfen nicht «lotzen».

Das ist deutlich gesprochen! Man kann dafür der Ortspolizei-behörde von Lauterbrunnen nur Dank wissen. Mögen ihre Bestrebungen auch von seiten der Reisenden richtig unterstützt werden. Für die wirklich Unterstützungsbedürftigen wird ja im ganzen Berner Oberland durch die Armenbehörden hinreichend gesorgt.

**Schloss Delsberg.** Unter «Zeitschriftenschau» erschien in der letzten Nummer unseres Organs ein interessanter Artikel über Delsberg (Démocrate), in welchem Herr Dr. Hablützel, Winterthur, eine Anregung macht, die Wiederherstellung des Schlosses betreffend.

Die Zweigsektion Jura des Heimatschutz hat sich des öfters mit dieser Frage beschäftigt, und eine verständige Renovation sollte vorgeschlagen werden.

Heute können wir mit der erfreulichen Tatsache kommen, dass die städtischen Behörden beschlossen haben, eine gründliche Renovation des schönen Bauwerkes an die Hand zu nehmen.

Für die Leitung der Arbeiten ist dem Vernehmen nach Herr Prof. Propper, aus Biel, gewonnen worden. Dieser Name bürgt dafür, dass die Wiederherstellung ganz im Sinne unserer Bestrebungen ausfallen wird, da Herr Prof. Propper der Schöpfer verschiedener mit überaus viel Geschick und Kunstsinne ausgeführter Renovationen alter Bauten ist, unter anderem der in der Juranummer abgebildeten Stiftskirche in St. Ursitz (S. 14).

St-Imier, 22. Sept. 1909.

Baeschlin, Arch. B. S. A.

**Ein schweizerischer Nationalpark.** Der Bericht der von der schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft eingesetzten «Naturschutz-Kommission», der an der 92. Jahresversammlung Anfang September als ein Teil des Gesamtberichts zur Verteilung kam, enthält interessante Mitteilungen über die beabsichtigten Renovationen und Reserven, das heisst, grössere oder kleinere Gebiete, die in ihrem Naturzustand der Nachwelt erhalten bleiben sollen. Für jeden Kanton werden von sachverständiger Seite bezügliche Vorschläge gemacht und die bereits gesicherten Objekte aufgezählt. In den meisten Fällen wird es sich um Reserven handeln, sei es zur Erhaltung von Pflanzengesellschaften, von Nist-plätzen für Vögel, von Findlingen, prähistorischen Dokumenten u. a.

Als Reservation ist das wilde, südlich von der Ofenpassroute und in der Nähe von Zernez mündende Val Cluoz in Aussicht genommen. Val Cluoz ist Gemeindegelände von Zernez. Durch das hochherzige Entgegenkommen der Gemeindebehörden wird die Durchführung dieses Projektes wesentlich erleichtert. Dank der Abzulegenheit und Unzugänglichkeit des Gebietes ist der Nutzwert ein sehr kleiner. Im ganzen Tal findet sich kein einziger Alpbetrieb, einzig Bergamaskerhirten bestossen einzelne hochgelegene Weideflächen. Das Tal ist fast unzugänglich. Nur ein steiler, stellenweise fast unterbrochener Geisspfad führt hinein.

Das Val Cluoz ist ferner durch den starken Wechsel der geologischen Unterlage ausgezeichnet. Im vordersten Talabschnitt herrschen Hornblendeschiefer, Gneiss, Granit und Glimmerschiefer, im mittleren und hinteren Teil dagegen Kalke und Dolomite. Infolge der relativen Regenarmut ist Val Cluoz durch ein starkes Emporrücken der oberen Waldgrenze (bis gegen 2300 m) ausgezeichnet. Herrliche, urwüchsige Waldesbilder charakterisieren besonders die Umgebung der Stelle, wo die beiden Seitentäler, die Valetta und das Val Diavel, zusammenstossen. Arve, Lärche, Rottanne und Birke mit einem üppigen Unterholz aus Rhododendren und Legföhren gewähren ganz urwaldartige Szenerien, an anderen Stellen bedecken weithin Legföhrengestrüppe die Bergflanken oder erheben sich die schmächtigen monotonen Gestalten der düstern Bergkiefer.

Auch dem Tierfreund wird das Tal manche Ueberraschung bereiten. Dem Engadiner ist es als Gamsrevier wohlbekannt und auch der Bär wurde in dieser Wildnis wiederholt gesehen und geschossen.

Dr. H. Christ hat unter dem 2. Mai 1908 der Kommission ein längeres Gutachten über die Gesetze der amerikanischen Reserven und über die sogen. Nationalwälder und National-pärke eingereicht. Zur Schaffung der Mittel für solche weitgehende Unternehmungen ist Ende Januar 1909 der Schweiz. Bund für Naturschutz ins Leben gerufen worden, dem jedermann angehören kann, der einen jährlichen Beitrag von 1 Fr. oder einen einmaligen von 20 Fr. entrichtet, als Sekretär fungiert Dr. Stephan Brunies in Basel. Die Gemeinde Zernez steht dem Projekt durchaus sympathisch gegenüber; daher ist zu hoffen, dass in absehbarer Zeit auch die Gemeindeversammlung den Vertragsentwurf gutheissen wird.

Redaktion: Dr. C. H. BAER, B. S. A., Zürich V.

## VEREINSNACHRICHTEN

**Sous-section «Jura».** Séance de comité du 19 septembre 1909 au Café Arn à St-Imier. M. Th. Zobrist, Porrentruy, est nommé membre du comité. Le comité décide de donner cet hiver un cycle de conférences à Moutier, Delémont, Porrentruy, Tavannes, Neuveville, Saignelégier, Laufon, St-Imier. Le comité siègera le 4 octobre prochain à Moutier (à l'occasion de l'exposition jurassienne). H. A. B-n.